

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Dezember 2023**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR. Kathrin Kalcher-Pertl

Sonstige Anwesende: Finanzverwalter Hans Schmuck
Finanzverwalter Aleksandar Simic M.A.
Gemeindewaldaufseher Andreas Tscharnidling zu Tagesordnungspunkt 2)

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht zum Forstjahr 2023 durch den Gemeindewaldaufseher
- 3) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche Betreutes Wohnen im Bereich der Grundstücke .21, .22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, bzw. in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen im Bereich des Grundstückes 905 KG Obernußdorf
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 367/5, 367/7, 367/9, 367/11 und 367/12, alle KG Unternußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Beauftragung Datenschutzbeauftragter
- 6) Bericht Überprüfungsausschuss
- 7) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2024
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, eine Vertreterin der Presse sowie die mitwirkenden Gemeindebediensteten, vor allem Finanzverwalter Hans Schmuck, für den diese Sitzung aufgrund seines Ausscheidens aus dem aktiven Gemeindedienst die letzte dienstliche Budgetsitzung sein wird. Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf Anfrage des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Bericht zum Forstjahr 2023 durch den Gemeindewaldaufseher

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeindewaldaufseher GWA Andreas Tscharnidling und erinnert an dessen Bericht zur Borkenkäfersituation im Jahr 2022. Nach großen Windwurf- und Schneedruckereignissen setzt den heimischen Wäldern aktuell eine Borkenkäferplage in dramatischer Weise zu und bringt die Schutzfunktion des Waldes für Infrastruktur und viele andere Objekte in Gefahr. Die ausgedehnten Bereiche der durch den Käferbefall abgestorbenen Bäume ist für jedermann gut sichtbar. Derzeit schau es nicht gut aus, so der Befund des Bürgermeisters.

GWA Andreas Tscharnidling berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation mit Foto- und Videomaterial zur Weiterentwicklung der Käfersituation. 2023 habe sich zu einem schlimmeren Käferjahr entwickelt als 2022. Aufgrund des Käferholzes habe der tatsächliche Einschlag im Jahr 2023 rund 14.000 Festmeter betragen. Zum Vergleich liege der nachhaltige Einschlag im heimischen Waldaufsichtsgebiet, also das was jährlich nachwächst, bei 3.250 Festmetern. Beim Käferholz seien die Aufräumarbeiten heuer mit vier Unternehmen und mit ca. 35 Seilspannungen erfolgt. Schon im Frühjahr 2023 habe man begonnen, Kahlflächen aufzuforsten. Insgesamt seien 25.800 Pflanzen gesetzt worden, aufgrund der Höhenlage davon 15.000 Fichten. Für die Aufforstung sei 2023 ein gutes Jahr gewesen. Mit einem Video zur Seilbringung erklärt GWA Andreas Tscharnidling dem Gemeinderat, wie wichtig eine gute Koordination dieser Arbeiten mit den Abfuhrunternehmen ist. Derzeit befinden sich die Waldarbeiten in einer Winterpause, starten aber bereits Mitte Jänner 2024 wieder. Der Einschlag 2024 werde jenseits von 10.000 Festmetern liegen. Im Zuge der Aufforstungsarbeiten 2024 sollen 20.000 bis 25.000 neue Pflanzen eingebracht werden.

In der Folge berichtet der Gemeindewaldaufseher aufgrund von Anfragen im Gemeinderat zu seiner Einschätzung der Borkenkäfersituation, zu den wechselnden Holzpreisen im Jahresverlauf 2023 sowie zum finanziellen Aufwand der Waldbesitzer für die Aufforstung der Kahlflächen.

Nach diesem Bericht bedankt sich Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bei Gemeindewaldaufseher GWA Andreas Tscharnidling und verabschiedet diesen aus der Sitzung.

Zu Punkt 3) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf

- a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche Betreutes Wohnen im Bereich der Grundstücke .21, .22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, bzw. in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen im Bereich des Grundstückes 905 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung**
- b) **Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung**

Nördlich des bestehenden Wohn- und Pflegeheimes Nußdorf-Debant (Gp. 21 KG Obernußdorf) befinden sich – getrennt durch die Gemeindestraße Alt-Debant (Gp. 905 KG Obernußdorf) – Flächen im Eigentum der Erbgemeinschaft „Eder’s Erben“ (v.a. Gpn. 21, 22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1 und 902, alle KG Obernußdorf). Teile dieser Flächen sind im örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für eine Wohnnutzung ausgewiesen.

Die Erbgemeinschaft Eder’s Erben beabsichtigt laut ihrem schriftlichen „Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung“ vom 11.11.2022 die derzeit im Flächenwidmungsplan noch im „Freiland“ einliegenden Flächen nach deren Widmung zum Zweck des „Betreuten Wohnens“ zu bebauen bzw. für eine Bebauung zu diesem Zweck an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu überlassen. Die Bebauung der neu gewidmeten Flächen soll städtebaulich in zwei Baukörpern erfolgen, für eine altersgerechte Wohnsituation in rund 20 Wohneinheiten sorgen und den Abruf von Betreuungsleistungen aus dem nahegelegenen Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant ermöglichen. Das Betreute Wohnen ist daher mit einer direkten, straßenüberquerenden Anbindung an das Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant geplant.

Der östliche Teil der derzeit noch im Freiland einliegenden Flächen der Erbgemeinschaft Eder’s Erben soll eine das Vorhaben des „Betreuten Wohnens“ ermöglichende Widmung mit Bebauungsplan erhalten.

Die Widmung des westlichen (im blauen Wildbach-Vorbehaltsbereich einliegenden) Teils der Flächen der Erbgemeinschaft ist erst später einmal denkbar, und zwar v.a. dann, wenn die dort derzeit gegebene Wasserretention anderweitig (z.B. verkleinert) geregelt ist und damit die Bebaubarkeit sichergestellt ist.

Im Vorfeld der Raumplanungsverfahren wurde von der Erbgemeinschaft die Verlegung eines von der Gemeindestraße abzweigenden forstlichen Bringungsweges neu geregelt. Der sogenannte Moraschweg quert nun nach einem entsprechenden Vollversammlungsbeschluss der Weggemeinschaft vom Sommer 2023 nicht mehr den Planungsbereich, sondern umfasst diesen jetzt randlich und hat in seinem aktuellen Verlauf laut Wildbachverbauung Bedeutung für die Wasserwegigkeit der anströmenden Hangwässer.

Der Bürgermeister trägt sodann sowohl die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 19.12.2023, GZl. 2704ruv/19 vor, als auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 18.12.2023, Geschäftszahl: 11671199 sowie die ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 19.12.2023. Die Stellungnahme der Wildbachverbauung war erforderlich, da die Planungsbereiche der Entwürfe zu Widmungsänderung und Bebauungsplan teilweise den blauen Vorbehaltsbereich (Wasserretention) und eine Überflutungsfläche 300-jähriges Hochwasser (Restrisikogebiet – HQ300) betreffen.

Seitens der Wildbachverbauung besteht kein Einwand gegen die geringfügige Inanspruchnahme des östlichen Bereiches dieses blauen Vorbehaltsbereiches im Rahmen von Widmung und Bebauungsplanung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich durch Oberflächenwasserabflüsse stark beeinflusst ist und im Rahmen der Bebauung darauf zu achten ist, dass die Wasserwegigkeiten nicht derart abgeändert werden, dass es zu einer Verschlechterung für Dritte kommt. Die Abklärung mit der Abteilung Siedlungswasserbau hat aus Sicht der WLV spätestens vor der Bauverhandlung zu erfolgen. Um den Forderungen der Wildbach- und Lawinerverbauung Folge zu leisten, wurde seitens des Raumplaners der Widmungswortlaut „Sonderfläche Betreutes Wohnen“ um folgenden Zusatz ergänzt: „Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen“.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner führt aus, dass von der Flächenwidmungsplanänderung neben den Flächen der Eder’s Erben – und zwar wegen der geplanten Errichtung eines straßenquerenden Verbindungsganges vom Betreuten Wohnen zum Wohn- und Pflegeheim - auch die Gemeindestraße Alt Debant und damit das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betroffen ist. Im Bereich des Öffentlichen Gutes erfolgt nicht wie im übrigen Planungsbereich eine Widmung als „Sonderfläche Betreutes Wohnen“ (S-31), sondern die Widmung als „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ (SV-3).

Für den geplanten Zusammenbau des Betreuten Wohnens mit dem bereits bestehenden Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit der Festlegung einer „besonderen“ Bauweise erforderlich. In diesen Bebauungsplan/Ergänzenden Bebauungsplan miteinbezogen sind Grundstücke der Erbengemeinschaft Eder's Erben, die Gemeindestraße Alt-Debant sowie das Grundstück des Wohn- und Pflegeheimes Nußdorf-Debant. Festgelegt wird darin die besondere Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird jeweils mit mindestens 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an der Gebäudehöhe des Wohn- und Pflegeheim-Bestandes und wird mit 685,50 m.ü.A. aus dem für Gp. 21 KG Obernußdorf bereits bestehenden Bebauungsplan übernommen. Um beim Betreuten Wohnen Liftüberfahrten und ähnliches zu ermöglichen wird im Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan in dem Bereich ein „oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen“ (HB H 687,00 m.ü.A.) angegeben. Im Bereich des die Gemeindestraße querenden Verbindungsganges ist eine gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt. Weiters gibt es eine Baugrenzlinie entlang der künftigen Grundgrenze im Norden und Westen des Planungsbereiches.

Der Bürgermeister betont, dass einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter grundsätzlich zugestimmt wird. So wird das Angebot des bestehenden Wohn- und Pflegeheimes um die Möglichkeit eines „Betreuten Wohnens“ erweitert. Für den nordwestlichen Bebauungsplanbereich wird ebenfalls die „besondere Bauweise“ festgelegt. Dieser nordwestliche Bebauungsplanbereich (Wasserretention – „blaue Zone“) verbleibt weiterhin im „Freiland“ und damit - zumindest vorerst - baufrei.

Bei den Grundstücken der Eder's Erben ist die von den Eigentümern vorgesehene Zusammenlegung der zahlreichen Grundparzellen bisher noch nicht erfolgt, weshalb derzeit noch viele Einzelparzellen bestehen und so der Widmungsbeschluss laut dem von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Planungs-Nr. 719-2023-00008 erstellten Verordnungsplan vom 19.12.2023 sehr umfangreich ist.

Nachdem im Gemeinderat keine weiteren Fragen sind, stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner unter Hinweis auf die Stellungnahmen von Raumplaner und Wildbachverbauung den Antrag, im Gemeinderat zu nachfolgenden Punkten a) und b) wie folgt zu beschließen: Der Gemeinderat beschließt

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche Betreutes Wohnen im Bereich der Grundstücke .21, .22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, bzw. in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen im Bereich des Grundstückes 905 KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .21, .22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, vom 19.12.2023, Planungs-Nr.: 719-2023-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes .21 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 38 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes .22 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 413 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 23/4 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 146 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 55/1 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 308 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 55/2 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 34 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 56 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 195 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen

sowie Umwidmung von rund 3 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 sowie Umwidmung im OG 1 (laut planlicher Darstellung) von rund 3 m² in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

sowie Umwidmung ab OG 2 (laut planlicher Darstellung) von rund 3 m² in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 58/1 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 699 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 58/2 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 206 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 59/1 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 329 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 902 KG 85027 Obernußdorf:

Umwidmung von rund 79 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 905 KG 85027 Obernußdorf

Umwidmung von rund 31 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie Umwidmung im OG 1 (laut planlicher Darstellung) von rund 31 m² in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

sowie Umwidmung ab OG 2 (laut planlicher Darstellung) von rund 31 m² in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Betreutes Wohnen. Das konkrete Bauvorhaben ist mit dem Siedlungswasserbau entsprechend abzustimmen.

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .21, .22, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3a) I. und 3a) II.:

Jeweils einstimmig dafür

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, vom 19.12.2023, GZl. 2704ruv/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .21, .22, 21, 23/4, 55/1, 55/2, 56, 58/1, 58/2, 59/1, 902 und 905, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3b) I. und 3b) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 367/5, 367/7, 367/9, 367/11 und 367/12, alle KG Unternußdorf Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die neuen Eigentümer des derzeit leerstehenden älteren Wohnhauses auf Gp. 367/5 KG Unternußdorf planen dieses von Grund auf zu sanieren und mit Zubauten zu versehen. Im Zuge einer Nachverdichtung sollen so insgesamt fünf Wohneinheiten entstehen. Trotz des Zukaufs einer Teilfläche der Gp. 367/9 KG Unternußdorf können bei diesem neuen Bauvorhaben die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2022 zu den angrenzenden Grundstücken nicht allseits eingehalten werden. Es ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verkürzten Abständen erforderlich, um diese Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der Bürgermeister trägt in der Folge die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 18.12.2023, GZl. 3935ruv/23 vor. Demnach gibt es für das Grundstück 367/5 KG Unternußdorf bereits einen bestehenden Bebauungsplan. Im Zuge der Neuerlassung des Bebauungsplanes werden weitere Grundstücke in den Bebauungsplan mit aufgenommen. Festgelegt wird die offene Bauweise, im Bereich der Grundstücke 367/9 und 367/11 KG Unternußdorf - aufgrund des Zusammenbaus an der gemeinsamen

Grundgrenze - eine „gekuppelte“ Bauweise, jeweils mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am bestehenden Bebauungsplan für Grundstück 367/5 KG Unternußdorf sowie am (Umgebungs-)Bestand und wird mit 670,50 m.ü.A. übernommen bzw. festgelegt. Die Baufluchtlinie wird in einem Abstand von 4,0 m entlang der Zufahrtsstraßen festgelegt. Im Bereich des Grundstückes 367/11 KG Unternußdorf gibt es eine gestaffelte Baufluchtlinie.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der Absicht der Erlassung eines Bebauungsplanes vorinformiert. Aufgrund der Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 18.12.2023, GZl. 3935ruv/23 und nachdem im Gemeinderat kein Einwand erhoben wird, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 367/5, 367/7, 367/9, 367/11 und 367/12, alle KG Unternußdorf, vom 05.12.2023, GZl. 3935ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 367/5, 367/7, 367/9, 367/11 und 367/12, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4) I. und 4) II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Beauftragung Datenschutzbeauftragter

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung stellt die Gemeinden und ihre Mitarbeiter vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Zur Beratung, Überwachung und Schulung im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten bestellen die Gemeinden deshalb Datenschutzbeauftragte. Bei Einführung der Datenschutz-Bestimmungen im Jahr 2018 wurde in Nußdorf-Debant über die GemNova ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Seit der Insolvenz der GemNova ist diese Stelle vakant. Mittlerweile sind Angebote zur Datenschutz-Betreuung der Gemeinden von der Kuf-Gem und der Axians Infoma GmbH vorhanden. Laut Bgm. Ing. Andreas Pfurner macht jedoch ein Mitarbeiter des Planungsverbandes 36, Breitbandkoordinator Ing. Thomas Veider-Wimmer LL.B.(WU), Anfang 2024 die Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten. Einige Mitgliedsgemeinden sowie der Abwasserverband Lienzer Talboden werden dann Ing. Thomas Veider-Wimmer LL.B.(WU) als externen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner schlägt die gleiche Vorgangsweise für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor. Er beantragt zu beschließen, im Jahr 2024 ehestmöglich den Planungsverband 36 und über diesen Ing. Thomas Veider-Wimmer LL.B.(WU) bis auf weiteres als externen Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zu beauftragen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 1.01000.728920 lt. VA € 2.000,--

Zu Punkt 6) Bericht Überprüfungsausschuss

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GR. Andrea Zirknitzer, MSc berichtet zur Überprüfungs-ausschusssitzung vom 11.12.2023. Demnach ergab die Kassenbestandsprüfung Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand. Die Buchungs- und Belegsprüfung ergab keine Mängel. Von den Finanzverwaltern wurde zum Budget 2024 vorinformiert und der Voranschlag im Ausschuss global besprochen. Die Obfrau des Überprüfungsausschusses bedankt sich beim scheidenden Finanzverwalter Hans Schmuck für die kompetente Beratung, wünscht ihm alles Gute für die Pension und seinem Nachfolger Aleksandar Simic M.A. einen guten Start in die neue Aufgabe.

Zu Punkt 7) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2024

Gemäß VRV 2015 gibt es einen 3-Komponenten-Haushalt, nämlich den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird nur im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Teil des Haushaltsvoranschlags 2024 ist neben Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028, ein Vorhabensnachweis, ein Dienstpostenplan und ein Stellenplan. Bgm. Ing. Andreas Pfunner berichtet von einer für die Gemeinden frustrierenden, österreichweit schwierigen Situation bei der Erstellung des Voranschlags 2024. Aufgrund der steigenden Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales, erhöhter Energiekosten und Zinsbelastungen sowie stark steigender Personalkosten bei gleichzeitig stagnierenden Ertragsanteilen sei es nicht einmal möglich gewesen, den Finanzierungshaushalt 2024 ausgeglichen zu gestalten und weise dieser einen negativen Saldo von € 270.300,-- auf.

Die zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes 2024 ist lt. Bgm. Ing. Andreas Pfunner erfolgt. Eine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf ist nicht eingelangt. Der Voranschlag sieht wie folgt aus:

Finanzierungshaushalt 2024: Das ist die Differenz aller operativen (laufender Aufwand) und investiven Ein- und Auszahlungen sowie Tilgung von Finanzschulden. Er stellt sich lt. Bürgermeister wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt 2024	
Einzahlungen von	€ 9.704.800
Auszahlungen von	€ 9.975.100
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 – Differenz operative, investive und Finanzgebarung)	- € 270.300

Ergebnishaushalt 2024: Das ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen. Im Unterschied zum Finanzierungshaushalt werden hier noch die Abschreibungen und Rückstellungen ergänzend berücksichtigt. Er stellt sich lt. Bürgermeister wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2024	
Erträge von	€ 9.241.000
Aufwendungen von	€ 10.561.200
Nettoergebnis	- € 1.320.200

Anhand diverser Übersichten erklärt der Bürgermeister den Grund für die budgetären Schwierigkeiten im Haushaltsjahr 2024 und sieht diese in einem immer schnelleren Auseinanderdriften der größten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden. Im mittelfristigen Finanzplan 2023 sei man aufgrund der Vorgaben von Bund und Land im Übersichtszeitraum noch von deutlich steigenden Abgabenertragsanteile und einem operativen Haushalts-Plus von ca. € 1 Mio. je Finanzjahr ausgegangen. Abzüglich von Tilgungen in Höhe von € 0,3 Mio. wären dann für Investitionen frei verfügbare Mittel in Höhe von rd. € 700.000,-- verblieben.

Seien im Jahr 2022 noch rd. € 3.952.000,-- an Ertragsanteilen an die Gemeinde geflossen, habe es bereits im Jahr 2023 anstelle eines Anstieges auf etwas mehr als € 4 Mio. einen Rückgang auf rd. € 3.825.000,--

gegeben,. Diese Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen setze sich nach aktuellen Schätzungen auch in den kommenden Jahren fort. Die Abgabenertragsanteile werden im Jahr 2024 lediglich € 3.820.000,-- betragen. Bis 2027 gibt es sogar eine Verschlechterung um rd. € 465.000,--.

Gleichzeitig schlagen auf der Ausgabenseite die Kosten für Soziales, Gesundheit und Personal mit enormen Steigerungen von mehr als 10 % zu Buche.

Insgesamt haben sich durch das Auseinanderdriften der größten Einnahmen und Ausgaben die Budgetzahlen nahezu schlagartig strukturell fast um € 1 Mio. verschlechtert.

Aufgrund der Dramatik der Situation seien im Budget 2024 noch keine Kürzungen vorgenommen worden, da alle Ausgaben grundsätzlich ihre Berechtigung hätten. Infolge dessen ergebe sich im Finanzierungshaushalt eben der negative Saldo von € 270.300,--.

Zum Abbau dieses negativen Saldos will der Bürgermeister zu Jahresbeginn 2024 Einsparungspotentiale in allen Gemeindebereichen prüfen, alle Ausgaben evaluieren, sowohl bei einmaligen Positionen, als auch bei freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Bisher sei in Nußdorf-Debant vieles möglich gewesen, was in anderen Gemeinden nicht möglich war. Jetzt sei es aber unerlässlich, mit der Gemeindeverwaltung, den Kindergärten und Bauhof und Hausmeistern zu reden, um Sachen zu optimieren, Einsparungen zu ermöglichen und Zusatzeinnahmen zu erschließen. Vorteil sei, dass derzeit keine Großprojekte anstehen und die Infrastruktur bei Gemeinde, Schulen, Kindergärten, Feuerwehr und Sport auf Stand sei. Letztendlich bestehe auch Hoffnung, dass sich die Situation einnahmenseitig bei den Abgabenertragsanteilen verbessere.

GR. Andrea Zirknitzer, MSc warnt vor Einsparungen im Bildungs-, Kinder- und Sozialbereich sowie bei den Vereinen. Insbesondere Kindergarten- und Schulassistenzen sind ihr wichtig.

Demgegenüber erklärt Bgm. Ing. Andreas Pfurner, dass alle freiwilligen Leistungen in der derzeit finanziell schwierigen Situation auf dem Prüfstand stünden. Bei Vereinen sei das Sparen jedoch ein enormes Problem, da man sonst kaum noch Funktionäre bekäme. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten der Gemeinde für die freiwillige Anstellung von Kindergarten- und Schulassistenzen und für den Erhalt des Jugendzentrums trotz Landesförderung die Leistungen an die heimischen Vereine deutlich übersteigen. Im Budget 2024 seien jedenfalls noch alle Kostenstellen abgebildet und bezüglich der Einsparmaßnahmen noch keine Entscheidung getroffen. Der Gemeinderat werde zu den erarbeiteten Einsparungsvorschlägen in jedem Fall unterrichtet und in diesem Gremium alles besprochen.

Auf Hinweis von Finanzverwalter Johann Schmuck erklärt der Bürgermeister, zum Abgang im Finanzierungshaushalt werde an die BH mitgeteilt, dass man den Ausgleich wie folgt aufbringen möchte:

- Lukrierung zusätzlicher Einnahmen, etwa aus Bundes- und Landesförderung
- Erwartung einer Steigerung der Abgabenertragsanteile
- Haushaltseinsparungen im Ausmaß von € 100.000,-- bis € 150.000,--
- Nichtausführung von Projekten im Bedarfsfall

Der Bürgermeister überlegt auch Sanierungsprojekte, wie den Debanttalweg, oder diverse Anschaffungen, wie etwa einen neuen Lader für den Gemeindebauhof, zeitlich nach hinten zu schieben, um damit aktuell mehr finanziellen Spielraum zu erhalten. Das neue Feuerwehrtankfahrzeug komme auch erst 2026.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den im Entwurf zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Haushaltsvoranschlag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Finanzjahr 2024 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen, wie Vorhabensnachweis, mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan und Stellenplan, genehmigen und wie folgt festsetzen:

Finanzierungshaushalt 2024	
Einzahlungen von	€ 9.704.800
Auszahlungen von	€ 9.975.100
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 – Differenz operative, investive und Finanzgebarung)	- € 270.300
Ergebnishaushalt 2024	
Erträge von	€ 9.241.000
Aufwendungen von	€ 10.561.200
Nettoergebnis	- € 1.320.200

und zwar mit der Maßgabe, dass im Vollzug das Bemühen besteht, beim Finanzierungshaushalt im Laufe des Finanzjahres 2024 einen Haushaltsausgleich durch folgende Maßnahmen herzustellen:

- Lukrierung zusätzlicher Einnahmen, etwa aus Bundes- und Landesförderung
- Erwartung einer Steigerung der Abgabenertragsanteile
- Haushaltseinsparungen im Ausmaß von € 100.000,-- bis € 150.000,--
- Nichtausführung von Projekten im Bedarfsfall

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Berichte des Bürgermeisters

a) Evaluierung Jahreshaushalt 2024

Anfang 2024 soll mit allen Gemeindestellen Einsparungspotentiale und zusätzliche Einnahmequellen gesucht werden, um den Abgang im Finanzierungshaushalt auszugleichen.

b) Kündigung Pachtvertrag Sauna

Aufgrund der Kündigung des Sauna-Pachtvertrages durch Pächter Hubert Wolfinger zum 30.06.2024 ist die Sauna-Pacht Anfang 2024 neu auszuschreiben.

c) Renovierungspflicht öffentlicher Gebäude

Den Gemeinden droht großer Aufwand durch einen neuen bürokratischen Auftrag der EU, nach dem Gebäude der Gemeinde bis 2040 deutlich angehobenen Energiestandards entsprechen müssen und zu den Energieeinsparungsmaßnahmen jährlich Renovierungsnachweise zu erbringen sind.

d) Sanierung Tiefbrunnen

Der Tiefbrunnen am Mitterweg wurde von der Firma Optiwal generalsaniert. Neu eingebracht wurde beim Tiefbrunnengebäude ein Kunstrohr sowie im Wasserspiegelbereich ein perforiertes Stahlrohr. Die das perforierte Stahlrohr umgebene Sickerpackung wurde mittels Pulsverfahren und durch Ausschwemmung von Feinteilen befreit. Über die gereinigte Sickerpackung und das perforierte Stahlrohr gelangt nun bestes Grundwasser in die Wasserversorgungsanlage und wird über Pumprohre zum Hochbehälter Nußdorf verbracht, wo es neben dem Quellwasser zu rund einem Drittel den Wasserbedarf deckt. Damit ist die so wichtige Wasserversorgung aus dem Tiefbrunnen wieder auf Jahre auf Stand gebracht.

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, bedankt sich der Bürgermeister bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und bei den Mitarbeitern der Gemeinde- und Finanzverwaltung für die Arbeit im abgelaufenen Jahr 2023 und schließt mit nochmaligem Dank an den scheidenden Finanzverwalter Hans Schmuck sowie mit Weihnachts- und Neujahrwünschen 2024 an alle Anwesenden die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfuner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Philipp Lugger)

(GV. Alois Lugger)